

Gefahrenkarte Hochwasser – vorsorgen ist besser als heilen

Anina Stäubli | Abteilung Landschaft und Gewässer | 062 835 34 50

Die Gefahrenkarte Hochwasser liegt im Kanton Aargau seit 2011 flächendeckend vor. Sie ist die Grundlage für das gesamtheitliche Hochwassermanagement im Kanton. Die Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser in die Nutzungsplanung der Gemeinden ist ein wichtiges Element des integralen Risikomanagements bei Naturgefahren. Ziel ist es, Schäden vorzubeugen und das Risiko zu reduzieren.

Hochwasser gehören im Kanton Aargau zu den häufigsten Naturgefahren. Der Hochwasserschutz wird in erster Linie durch den sachgerechten Unterhalt der Gewässer und raumplanerische Massnahmen gewährleistet. Durch eine angemessene Raumnutzung und eine angepasste Gestaltung von Neu- und Umbauten sowie des umliegenden Geländes können Personen-, Gebäude- oder Infrastrukturschäden im Ereignisfall verhindert oder zumindest stark reduziert werden. Der Hochwasserschutz gehört zur Grundaufgabe jeder Nutzungsplanung. Er wird in jeder Revision der Nutzungs-

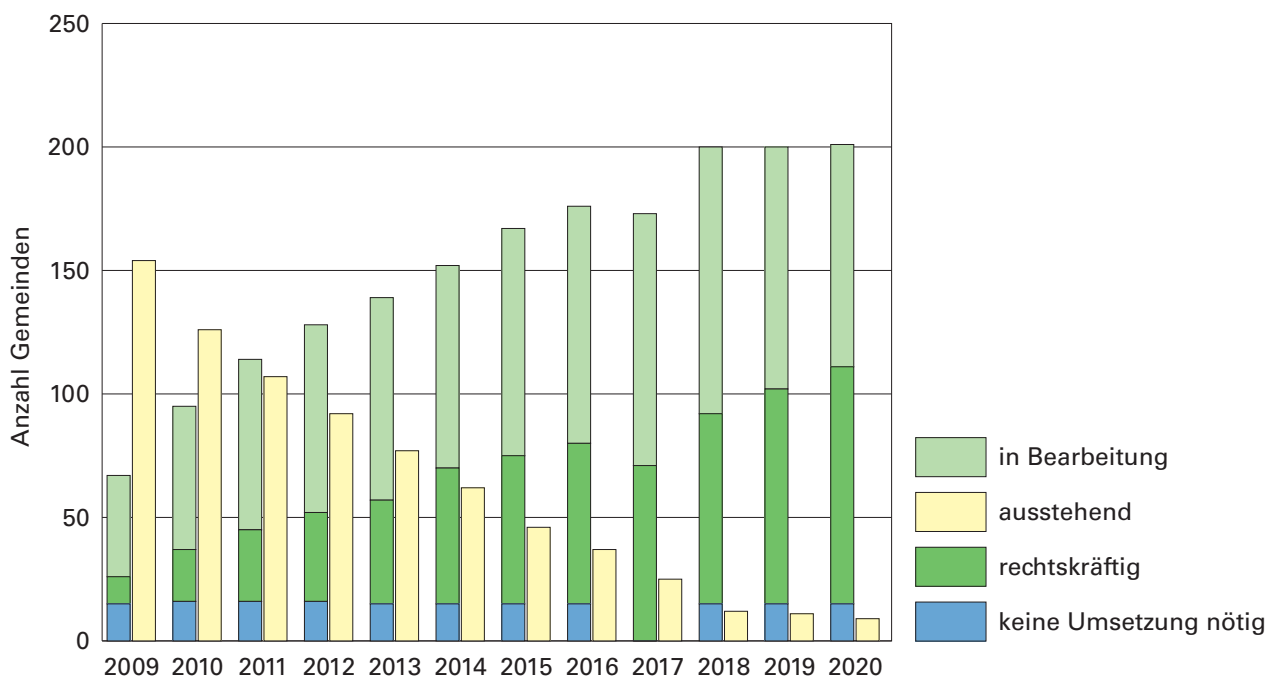
planungen und bei Sondernutzungsplanungen wie Erschliessungs- und Gestaltungsplänen berücksichtigt. Ziel ist es, bestehende Risiken zu minimieren und zu vermeiden, dass in Gefahrenbereichen neue Risiken entstehen.

Umsetzung Gefahrenkarte Hochwasser im Siedlungsgebiet

Bereits seit 2009 wird die Gefahrenkarte Hochwasser in die Nutzungsplanung der Gemeinden umgesetzt. Im jährlich erscheinenden Controllingbericht Hochwassermanagement (www.ag.ch/gefahrenkarte > Controllingberichte) dokumentiert die Abtei-

lung Landschaft und Gewässer den Stand der Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser und die Entwicklung des Hochwassermanagements im Kanton Aargau.

Die Gefahrenkarte Hochwasser ist die Grundlage für das gesamtheitliche Hochwassermanagement. Sie liefert die fachliche Basis für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie den Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern zur Verminderung des Hochwasserrisikos und der Vermeidung von Hochwasserschäden. Dank der Erkennung von Schutzdefiziten ist eine Massnahmenplanung und deren Umsetzung in der Hochwasservorsorge, im Wasserbau und in der Hochwasserabwehr möglich. Gleichzeitig sind mit der Gefahrenkarte Hochwasser auch Grundlagen für die Risikominimierung und die Prävention der Elementarschadenversicherung (Aargauische Gebäudeversicherung) vorhanden.



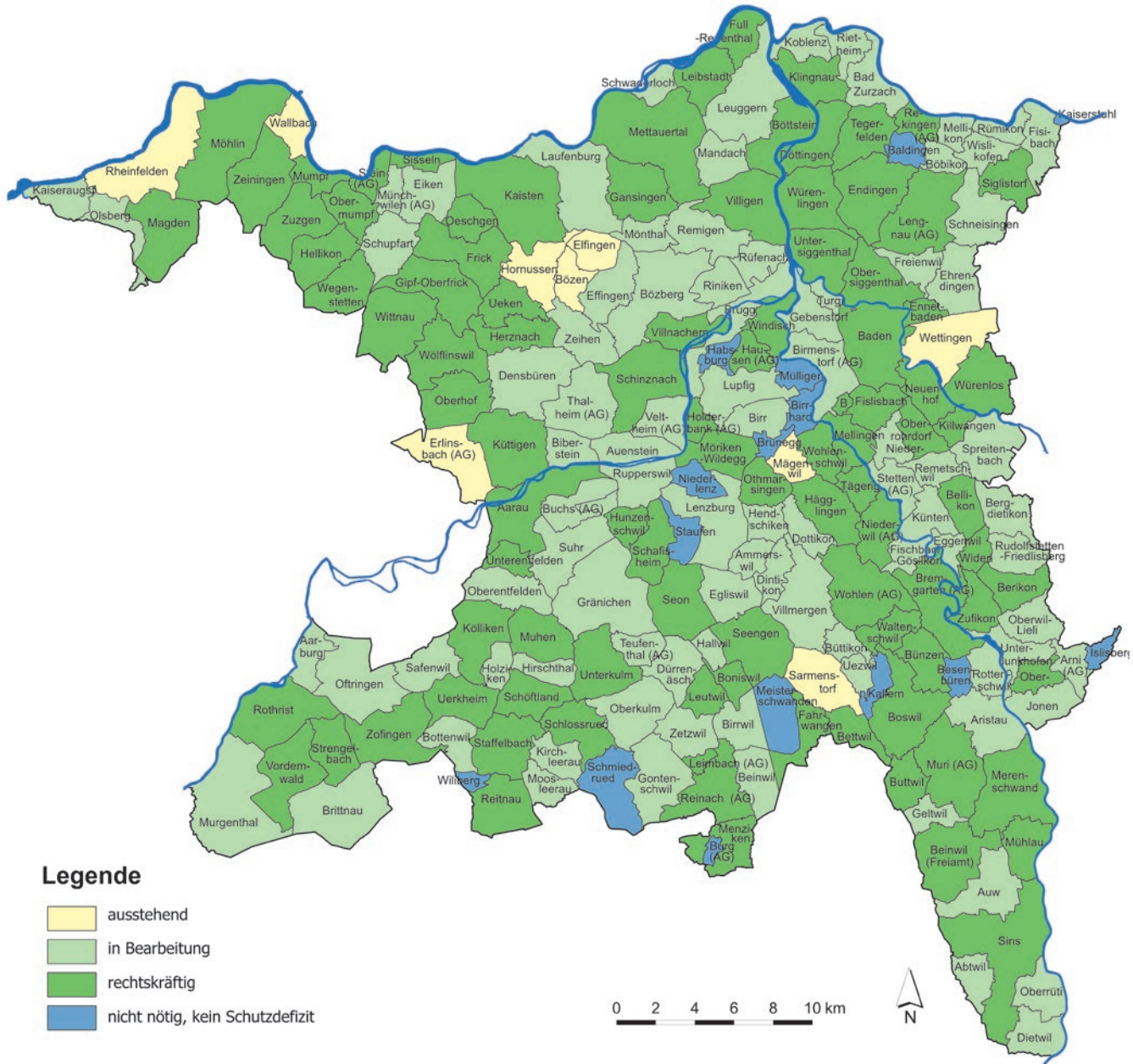
In 96 Gemeinden ist die Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser in die Nutzungsplanung bereits rechtskräftig.

Quelle: Controllingbericht Hochwassermanagement Kanton Aargau 2020, Stand 31.12.2020

Entwicklung der Umsetzung im Siedlungsgebiet seit 2009

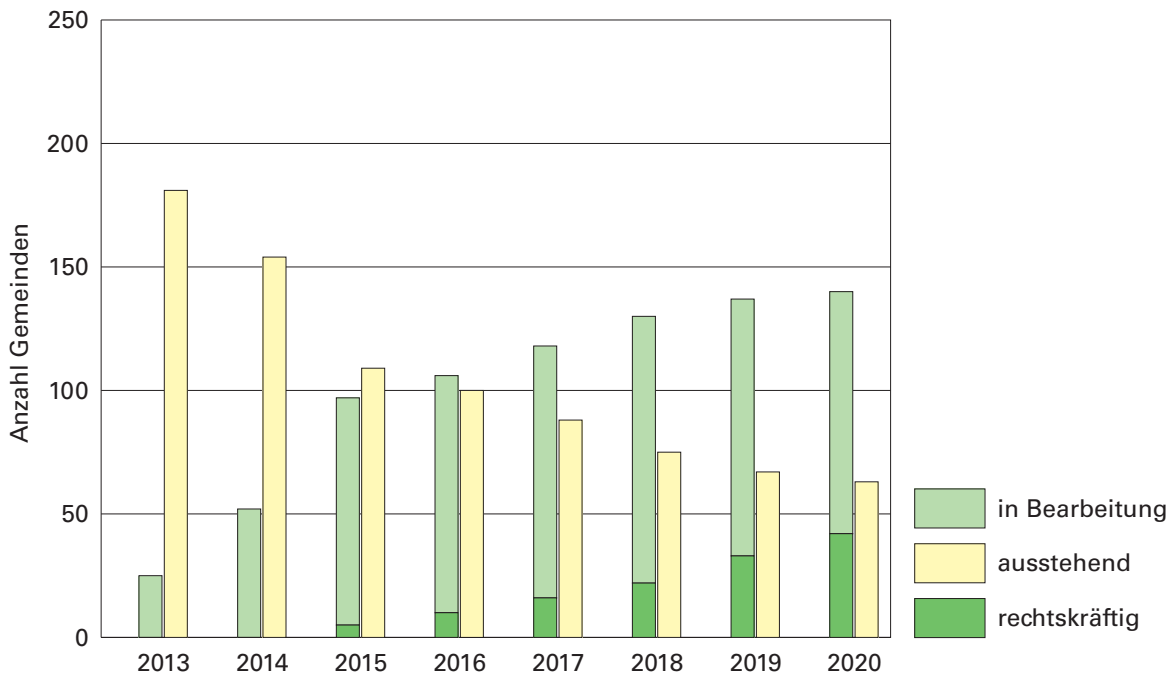
Betrachtet man den ganzen Kanton, sieht der Bearbeitungsstand der Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser in die Gesamtrevisionen der Nutzungsplanung der einzelnen Gemeinden folgendermassen aus:

- In 15 (7 Prozent) der 210 Gemeinden weist die Gefahrenkarte Hochwasser keine oder unbedeutende Flächen mit Schutzdefizit auf. Eine Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser erübrigt sich in diesen Gemeinden.
- In 96 Gemeinden (46 Prozent) ist die Umsetzung der Gefahrenkarte rechtskräftig.
- In 90 Gemeinden (43 Prozent) ist der Planungsprozess zur Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser in Bearbeitung.
- In nur neun Gemeinden (4 Prozent) wurde die Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser in die Nutzungsplanung noch nicht angegangen und ist noch ausstehend.



In nur 15 Gemeinden ist eine Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser in die Nutzungsplanung nicht nötig, da es keine oder nur unbedeutende Flächen mit Schutzdefizit gibt.

Quelle: Controllingbericht Hochwassermanagement Kanton Aargau 2020, Stand 21.12.2020



Bereits in 42 Gemeinden wurde das Freihaltegebiet Hochwasser rechtskräftig in die Nutzungsplanung umgesetzt.

Quelle: Controllingbericht Hochwassermanagement Kanton Aargau 2020, Stand 31.12.2020

Umsetzung Freihaltegebiet Hochwasser

Das Freihaltegebiet Hochwasser, das 2011 in den kantonalen Richtplan aufgenommen worden ist, umfasst alle Gebiete ausserhalb der Bauzonen, die bei Hochwasser überschwemmt werden können oder deren Überschwemmung dazu dient, Hochwasserschäden zu mindern. Heute bestehende Überflutungsgebiete ausserhalb des Siedlungsgebiets sind wichtig für die Retention (Rückhalt) oder fungieren als zusätzliche Abflusskorridore im Ereignisfall. Die Freihaltegebiete Hochwasser entlang von Gewässern, die frei von Gebäuden und Anlagen gehalten werden, dienen dazu, dass das Hochwasser möglichst ungehindert und schadlos abfliessen kann. Die Gemeinden sichern das Freihaltegebiet Hochwasser in der Nutzungsplanung, indem sie im Kulturland geeignete Bestimmungen oder Zonen vorsehen, die dem Schutzbedürfnis des Freihaltegebiets Hochwasser entsprechen.

In den vergangenen acht Jahren konnte das Freihaltegebiet Hochwasser bereits in 42 Gemeinden (23 Prozent) rechtskräftig in die Nutzungsplanung umgesetzt werden. In 98 Gemeinden (47 Prozent) ist der Planungsprozess



Hochwasserüberflutungskorridor in Muhlen: Wird die Gerinnkapazität der Suhre erreicht, wird der Korridor überflutet und das Wasser wird kontrolliert abgeleitet.

zur Umsetzung des Freihaltegebiets Hochwasser in Bearbeitung. In 63 Gemeinden (30 Prozent) wurde die Umsetzung des Freihaltegebiets Hochwasser in die Nutzungsplanung noch nicht angegangen und ist noch ausstehend. Und in 7 Gemeinden ist die Umsetzung des Freihaltegebiets Hochwasser nicht nötig, da keine hochwassergefährdeten Gebiete bestehen.

Raumplanung und Hochwasserschutz

Damit Schäden in Gefahrengebieten trotz Siedlungsentwicklung nicht weiter zunehmen, braucht es eine Raumplanung, die einen bewussten Umgang mit Risiken anstrebt. Ziel einer risikobasierten Raumplanung ist, dass das Risiko von Naturgefahren nicht steigt. Die effektivste Präventionsmassnahme für die Hochwasservorsorge ist eine angepasste Nutzung des Raumes und der Sicherstellung von Freihalteräumen zum Aufnehmen oder Ableiten von Hochwasser. Hochwasserüberflutungskorridore beispielsweise werden bei Erreichen der Gerinnekapazität überflutet und die Ausuferungen werden kontrolliert abgeführt. So können Hochwasserschäden vermieden werden.

Persönliches Fazit von Anina Stäubli, Abteilung Landschaft und Gewässer

In den letzten Jahren konnten wir in der Raumplanung im Bereich der Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser in den Nutzungsplanungen der Aargauer Gemeinden viel erreichen. Für die kommenden Jahre erwarten wir eine weitere grosse Zunahme an rechtskräftigen Umsetzungen der Gefahrenkarte. Um im Bereich des integralen Risikomanagements bei Naturgefahren einen Schritt vorwärts zu kommen, braucht es für die Zukunft weiterhin viel Engagement und eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Planern, der Abteilung Raumentwicklung und der Abteilung Landschaft und Gewässer. Nur so können die hängigen Planungen möglichst schnell rechtskräftig werden und auch die letzten Gemeinden mit der Umsetzung beginnen.



Foto: ALG



Foto: ALG

Die intensiven Niederschläge vom 13. Juli 2021 liessen die Suhre anschwellen. Der Hochwasserüberflutungskorridor in Muhen wurde geflutet und die Strasse temporär gesperrt.